

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Verbandsgemeinde Bodenheim  
 Straße Am Dollesplatz 1  
 PLZ, Ort 55294 Bodenheim  
 Telefon 0 61 35/72-0 Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail vergabestelle@vg-bodenheim.de Internet www.vg-bodenheim.de

**b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer LÖ-2022-004

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

55296 Lörzweiler

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Neubau Mehrzweckhalle Lörzweiler - Außenanlagen  
 Erdaushub lösen, laden, abfahren 200 cbm  
 Erdaushub lösen, laden, transportieren 3100 cbm  
 Erdaushub lösen, laden, lagern, wieder einbauen 100 cbm  
 Auskoffnung Versickerungsbecken 3600 cbm  
 BVM liefern und einbauen 1500 to  
 bestehende Schotterfläche auflockern 1500 qm  
 Erdaushub Kanalgraben 920 cbm  
 Standsicherer Verbau 1500 qm  
 PP Rohre DN 100, DN 150, DN 200, DN 250, DN 300 liefern und einbauen 635 m  
 Kanalschächte liefern und einbauen 11 Stk.  
 Stabmattenzaun liefern und einbauen 175 m  
 PE 100 RC Rohr liefern und verlegen 55 m  
 Leerrohr/ Kabelschutzrohr liefern und verlegen 175 m  
 Frostschutzschicht liefern und einbauen 2200 to  
 Betontiefbordsteine liefern und einbauen 900 m  
 Betonrinnenplatten liefern und einbauen 115 m  
 Betonrundborde liefern und einbauen 200 m  
 Betonhochborde liefern und einbauen 36 m  
 Betonsteinpflaster liefern und verlegen 350 qm  
 Betonsteinpflaster Öko-DT liefern und verlegen 800 qm  
 wd Asphalttragschicht herstellen 950 qm  
 bitu Tragschicht AC32TN herstellen 1950 qm  
 bitu Deckschicht AC11DN herstellen 2375 qm  
 wassergebundene Decke nach FLL herstellen 840 qm

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch**

**Planungsleistungen gefordert werden**Zweck der baulichen Anlage siehe VergabeunterlagenZweck des Auftrags siehe Vergabeunterlagen**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: ca. 43. KW 2022  
innerhalb von 40 Werktagen nach dem
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Ausführungsbeginn  
Der 2. Bauabschnitt ist nach Fertigstellung der  
Hochbaugewerke ca. April 2023 zu beginnen und in 24  
Wochen abzuschließen.
- weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E22794626>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist**am 31.08.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 30.09.2022**p) Adresse für elektronische Angebote**<https://www.subreport.de/E22794626>

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe oben**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 31.08.2022 um 10:00 Uhr

Ort  
 Raum 247  
 Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim  
 Am Dollesplatz 1  
 55294 Bodenheim

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden keine öffentlichen Submissionen statt.  
 Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.

**t) geforderte Sicherheiten**

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

**w) Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
 siehe Vergabeunterlagen

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
 Kommunalaufsicht  
 Georg-Rückert-Str. 11  
 55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle. Die Vergabeprüfstelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabeprüfstelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabeprüfstelle entscheidet über die Beanstandung binnen zwei Wochen. Ergeht keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge, aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabeprüfstelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet.

Die Vergabeprüfstelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebers gerügt werden.